

**Beschlussvorlage Nr. B-230/2020**

**Einreicher:**  
Dezernat 6/Amt 66

**Gegenstand:**

4. Baubeschluss nach DA 6001 zur Erneuerung des Knotenpunktes Bahnhofstraße / Zschopauer Straße einschließlich Johannisstraße (F 4) und über-/außerplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln 2021 einschließlich einer VE

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	10.11.2020	nicht öffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.11.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich			

*Michael Stötzer*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage 2, Seite 7 und 8	benannt	
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	•	
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	850.000 EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 2 Seite 7, 8		

**Gesetzliche Grundlagen:**


**Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:**

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

**An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:**


**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der Maßnahme grundlegende Erneuerung der Knotenpunkte Bahnhof-/Zschopauer Straße einschließlich der Johannisstraße (F 4) sowie Zschopauer-/Moritzstraße.
2. Der Stadtrat beschließt die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2021 in der Produktuntergruppe 54110 – Gemeindestraßen – Weiterentwicklung Innenstadt, Erschließung Baufeld F4/Johannisstraße einschließlich einer VE.

## Änderungen zum Teilfinanzhaushalt/Investitionen (in Euro)

PSK/ Maßnahme- nummer	Kurzbezeichnung PSK/Maßnahme- nummer	HH-Plan 2021 ein- schl. Nachtrag	bereits geneh- migte apl/üpl	Verände- rung +/- 2021	Ansatz neu 2021
<b>Auszahlung 2021</b>					
5411000.78512100 5411000 722003.01	Gemeindestraßen, Weiterentwicklung In- nenstadt, Erschlie- ßung Baufeld F 4 / Johannisstraße (eins energie)	0	0	850.000	850.000
2151000.78511100 2151000 002013.02	GMH Neueinrichtung GS/OS-Campus (Schulstab)	5.236.000	0	./850.000	4.386.000
Summe				0	
<b>VE 2020</b>					
		HH-Plan VE ein- schl. Nachtrag 2020 -Fäl- ligkeit 2021	bereits geneh- migte apl/üpl VE	Verände- rung +/- VE	Ansatz VE neu 2020 - Fäl- ligkeit 2021
5411000.78512100 5411000 722003.01	Gemeindestraßen, Weiterentwicklung In- nenstadt, Erschlie- ßung Baufeld F 4 / Johannisstraße (eins energie)	0	0	850.000	850.000
2151000.78511100 2151000 002014.02	GMH Oberschulen, temporäre Lösung (Container)	1.800.000	./630.000 *	./850.000	320.000
Summe				0	
<b>Summe Auszahlungen</b>				<b>0</b>	

\* Siehe dazu B-149/2020

**Begründung:**

Das Tiefbauamt der Stadt Chemnitz plant die grundhafte Erneuerung des Knotenpunktes Bahnhofstraße/Zschopauer Straße einschließlich des Knotenpunktes Zschopauer-/Moritzstraße, angrenzender Geh- und Radwege sowie den barrierefreien Ausbau vorhandener Bushaltestellen. Der zu erneuernde Gehwegbereich erstreckt sich auf der Südseite der Bahnhofstraße von der Wiesenstraße bis kurz vor die Augustusburger Straße. Es werden die Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Neue Johannisvorstadt“ umgesetzt.

Gleichzeitig soll das Vorhaben als koordinierte Baumaßnahme mit der inetz GmbH und dem ESC umgesetzt werden, weil umfangreiche Leitungsverlegungen im Zusammenhang mit Baufeldfreimachungen für die Baufelder MK 3 - MK 6 notwendig sind.

Infolge der Veränderung der Knotenpunktgeometrie muss ebenfalls die Einfahrt in die Johannisstraße umgebaut werden. Die Johannisstraße wird vor dem neuen Verwaltungsgebäude der energie GmbH & Co KG neu gestaltet (F 4). Dort gilt es die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Posthof, Johannisplatz, Rathausstraße“ zu beachten.

Der Planungsabschnitt befindet sich im östlichen Zentrum an einem der verkehrsreichsten Knotenpunkte der Stadt Chemnitz. Hier kreuzen sich die Zschopauer Straße und die Bahnhofstraße. Die Bahnhofstraße hat eine regionale Verbindungsfunktion im Straßennetz der Stadt Chemnitz. Sie ist als Bundesstraße 173 klassifiziert. Die Zschopauer Straße dient überregionalen Verbindungen und ist als Bundesstraße 174 klassifiziert.

Gleichzeitig werden zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Erhöhung der Aufenthaltsqualität die Verkehrsräume für Fußgänger und den Radverkehr neu gestaltet sowie zusätzliche Baumpflanzungen entsprechend der langfristigen Konzeption in Doppelreihe entlang der Bahnhofstraße realisiert. Eine Ausnahme entsprechend v. g. Bebauungsplan bildet der Gehwegabschnitt zwischen Wiesenstraße und Zschopauer Straße. Dort kann wegen dem Raumbedarf der Bussteige an der Zentralhaltestelle, dem angrenzend festgesetzten Baufeld MK 5 und der großen Anzahl unterirdischer Leitungen nur eine Baumreihe gepflanzt werden.

Der Knotenpunkt Bahnhof-/Zschopauer Straße erhält eine neue LSA-Steuerung, während der Knotenpunkt Zschopauer-/Moritzstraße erstmals mit einer stationären LSA ausgerüstet wird. Bestehende Nachteile für Fußgänger und Radfahrer beim Überqueren der Fahrbahnen der Bahnhof- und Zschopauer Straße werden weitgehend korrigiert.

**1. Umfang der Baumaßnahme**

Die Zschopauer Straße wird im Einmündungsbereich zur Bahnhofstraße wesentlich kompakter gestaltet. Die überbreite Mittelinsel wird auf das verkehrstechnisch notwendige Maß zurück gebaut. Die reduzierte Mittelinsel wird mit Bäumen begrünt. Beidseits der Zschopauer Straße werden sichere Radwege angelegt.

Die Johannisstraße wird als Tempo-20-Zone geplant. Die Oberflächengestaltung der bestehenden Wallanlage wird entsprechend fortgesetzt. Das potenzielle Baufeld F 3 wird in der Gestaltung berücksichtigt.

**Technische Gestaltung der Baumaßnahmen****a) Knotenpunkt Bahnhof-/Zschopauer Straße**

Neben dem Straßenknotenpunkt werden rund 180 m der Zschopauer Straße und ca. 40 m der Moritzstraße grundhaft ausgebaut, insgesamt rd. 6.100 m<sup>2</sup> Fahrbahnbefestigung.

Die beidseitig anschließenden Geh- und Radwege werden entsprechend den gültigen Regelwerken umgestaltet. Im Planungsbereich vorhandene Bushaltestellen werden ebenfalls neu gestaltet und barrierefrei mit Blindenleitsystem ausgebaut. Dabei sind folgende Nutzlängen vorgesehen:

- Haltestelle „Stefan-Heym-Platz“: 2x 21 m
- Haltestelle „Moritzstraße“: 1x 36 m

Im Planungsbereich verkehren auf den Fahrbahnen der Bahnhofstraße die Stadtbusse der Linien Nr. 21, 22, 23, 31 und 32 sowie Regionalbusse der Linien 206, 207, 210, 211, 254 und 705. Die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Straßenentwässerung werden entsprechend der neuen Knotenpunktgeometrie erneuert.

Im Zuge der Umgestaltung werden 58 Bäume neu gepflanzt.

Für den Radverkehr wird entlang der Zschopauer Straße in beiden Richtungen ein durchgängiger Radweg angelegt. Zwischen Bahnhofstraße und Moritzstraße wird dieser zusammen mit dem Gehweg geführt. Ab der Moritzstraße stadtauswärts wird ein Radfahrstreifen auf der Fahrbahn markiert.

Die Schnittstelle zur Planung der im Februar 2020 begonnenen Komplexmaßnahme unter Federführung der Chemnitzer Verkehrs AG zur grundhaften Erneuerung des Gleisdreiecks am Archäologiemuseum wurde beachtet.

Verkehrszählungen in den Jahren 2013 und 2016 ergaben ähnliche Verkehrsbelegungen. Den Verkehrsknoten passieren täglich ca. 50.000 Fahrzeuge. Davon entfallen ca. 34.000 auf die Bahnhofstraße.

Im Planungsbereich verkehren die Stadtbahnlinien 2 und 5 im 10-Minuten-Takt, Linie 2 Bernsdorf - Zentralhaltestelle, Linie 5 Hutholz - Gablenz.

Verbesserungen für die Verkehrssicherheit ergeben sich sowohl für die motorisierten als auch die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer durch folgende Maßnahmen:

Mit dem barrierefreien Ausbau der Haltestelle Moritzstraße (Haltestelle am Fahrbahnrand) wird der Fahrgastwechsel verkehrssicherer gestaltet.

Durch die Umgestaltung der Einmündung Moritzstraße (LSA-geregelter KP) wird hier die Sicherheit sowohl für den nichtmotorisierten als auch für den motorisierten Verkehr erhöht.

Für den Radverkehr ergeben sich Sicherheitsgewinne durch die dann beidseitig durchgängigen Radverkehrsanlagen entlang der Zschopauer Straße.

Für die Einmündung der Moritzstraße in die Zschopauer Straße wurde in der Vorplanung ein kleiner Kreisverkehrsplatz (KVP) mit einem Außendurchmesser von 30 m auf Grundlage gültiger Regelwerke untersucht. Bei dieser Variante müssen Fahrradfahrer die Kreisfahrbahn mit benutzen. Dies ist gemäß dem "Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren" bis zu einer Verkehrsbelastung von 15.000 Kfz/ 24 h zulässig. Bei der Verkehrszählung 2013 wurde eine Verkehrsstärke von rd. 16.000 Kfz/24 h ermittelt. Somit ist der KVP mit 30 m Außendurchmesser, einer einstreifigen Kreisfahrbahn sowie einstreifigen Zu- und Ausfahrten nicht für die Anwendung an dieser Stelle geeignet. Darüber hinaus ist beim KVP die Anlage von Zweirichtungsradwegen nur stark eingeschränkt möglich. Wegen angrenzender denkmalschutzrechtlicher Gebiete kann kein größerer KVP angelegt werden.

Die vorgegebenen Richtwerte für die Entwurfsparameter einer angebauten Hauptverkehrsstraße werden eingehalten.

Für die Bushaltestellen gelten folgende Entwurfsparameter:

- Haltekantenlänge: 21 m, je Bahnsteig
- Bordanschlag: 21 cm

Durch das Beibehalten der Anzahl der KP-Zufahrts- und Ausfahrtsspuren, die Erneuerung der LSA-Steuerung sowie der zusätzlichen LSA-Regelung der Einmündung Moritzstraße ist die Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen auch weiterhin gegeben.

Die Beförderungsqualität für den ÖPNV steigt, da alle Haltestellen barrierefreies Ein- und Aussteigen ermöglichen und durchgängige Leitsysteme für Blinde und Sehschwache hergestellt werden. Die Linienführung der betroffenen Verkehrsanlagen lehnt sich am Bestand an und dient der Umsetzung der beiden gültigen Bebauungspläne für die angrenzenden Flächen.

Ebenso folgt die Längsneigung weitgehend dem Bestand und bewegt sich zwischen 0,27 % und 1,12 %. In den Bereichen mit Längsneigung kleiner 0,50 % werden zur Gewährleistung der Oberflächenentwässerung Pendelrinnen ausgebildet.

Für Fußgänger und Radfahrer wurden an den Querungsstellen die Sichtweiten geprüft.

Die notwendigen Schenkellängen (30 m auf bevorrechtigte Radfahrer und 70 m auf bevorrechtigte Kraftfahrzeuge) für die Anfahrtsichtweiten werden eingehalten.

### Querschnittsgestaltung

Mit den gewählten Querschnittsaufteilungen wird den vorhandenen und zukünftigen Verkehrsbelastungen durch ÖPNV, Kraftfahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger umfassend Rechnung getragen.

Die gewählten Breiten für die Geh- und Radwege liegen beträchtlich über den geforderten Mindestbreiten.

Der Befestigungsaufbau von Fahrbahn und Nebenflächen wurde entsprechend geltendem Regelwerk festgelegt.

Aufgrund der Verkehrsbelastung und der sich daraus ergebenden Beanspruchungen sind die einzelnen Knotenpunkt- und Fahrbahnabschnitte wie folgt auszubauen.

Fahrbahnen Bahnhofstraße und Zschopauer Straße Befestigung nach RStO 12 Bk 10:

4 cm Asphaltbeton  
8 cm Asphaltbinder  
26 cm Asphalttragschicht  
20 cm Verfestigung nach ZTV E-StB 09

Summe: mindestens 58 cm auf anstehendem Boden

Fahrbahnen Moritzstraße. Befestigung nach RStO 12 Bk 1,8:

4 cm Asphaltbeton  
6 cm Asphaltbinder  
24 cm Asphalttragschicht  
20 cm Verfestigung nach ZTV E-StB 09

Summe: mindestens 54 cm auf anstehendem Boden

Bushaltestellen, Befestigung nach RStO 12 Bk10

4 cm Halbstarre Deckschicht  
8 cm Asphaltbinder  
26 cm Asphalttragschicht  
20 cm Verfestigung nach ZTV E-StB 09

Summe: mindestens 58 cm auf anstehendem Boden

Folgendes Blindenleitsystem wird hergestellt:

- Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeld  
8 cm Rillenplatte 30x30 cm, dyckerhoffweiß, Rillenweite 40 mm
- Auffindestreifen  
8 cm Noppenplatte 30x30 cm, dyckerhoffweiß,
- Positivnoppen, d = 53 mm, h = 10-20 mm, Abstand = 50-60 mm
- Begleitstreifen  
8 cm Betonplatte 30x30 cm, anthrazit

Warte- und Gehwegflächen sowie Radwege westlich der Bahnhofstraße

10 cm Betonplatten, hellgrau  
4 cm Bettung  
21 cm Frostschuttschicht  
35 cm Gesamtaufbau auf Planum

Radwege östlich der Bahnhofstraße

4 cm Asphaltbeton  
8 cm Asphalttragschicht  
21 cm Frostschuttschicht  
35 cm Gesamtaufbau auf Planum

### Leitungen

Aufgrund der Umgestaltung des Knotenpunktes und zur Baufeldfreimachung der angrenzenden Flächen des Bebauungsplanes „Neue Johannisvorstadt“ werden folgende Maßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich:

- Umverlegung Mischwasserkanal DN900/1350 auf rd. 285 m
- Umverlegung Trinkwasserleitung DN400 auf rd. 256 m
- Umverlegung Telekom-Trasse auf rd. 215 m einschl. Rückbau eines Schachtbauwerkes.
- Umverlegung Elt-Kabeltrasse auf rd. 335 m.
- Umverlegung LSA-Schutzrohrtrasse auf rd. 185 m.
- Umverlegung FM-Schutzrohrtrasse auf rd. 185 m.
- Umverlegung Schutzrohrtrasse für CVAG auf rd. 185 m.
- Um- und Neuverlegung Beleuchtungskabel auf rd. 545 m.

### Haltestellenausstattungen

Die Haltestellen sind mit Fahrgastunterständen (FGU) und Dynamischen Fahrgastinformationssystemen (DFI) ausgestattet. Die DFI werden bauzeitlich zurückgebaut und im Zuge der Maßnahme an einem neuen Standort wieder errichtet.

Die vorhandenen FGU sind bereits älteren Baujahres und werden zurückgebaut. Sie werden durch aktuell in der Stadt Chemnitz eingesetzte Modelle vom Typ „Xenon“ ersetzt.

### Öffentliche Beleuchtung und Haltestellenbeleuchtung

Durch die Umgestaltung des Knotenpunktes wird es erforderlich, die Beleuchtungsanlage an die neue Geometrie und die umgestalteten Nebenflächen anzupassen. Es ist vorgesehen energiesparende LED-Leuchten einzusetzen. Entsprechend der neuen Leuchtenstandorte werden Schutzrohr- und Kabelneuverlegungen erforderlich.

### Lichtsignalanlagen

Am Knotenpunkt Bahnhofstraße müssen durch die Anpassung der Knotenpunktgeometrie große Teile der Anlage umgebaut werden.

An der Einmündung Moritzstraße wird eine neue Lichtsignalanlage errichtet. Die Steuerung dieser wird koordiniert mit der Knotenpunkt-LSA erfolgen.

### Durchführung der Baumaßnahme

Die Realisierung der Maßnahme soll 18 Monate andauern.

Während der Durchführung der Baumaßnahme muss mit Behinderungen für den individuellen und öffentlichen Verkehr gerechnet werden. Es wird grundsätzlich unter halbseitiger Fahrbahnsperre gebaut. Zeitlich begrenzte Vollsperrungen sind dennoch wegen den Leitungsverlegungen unumgänglich. Dafür sollen die Umleitungsstrecken über die Straße Park der Opfer des Faschismus und die Augustusburger Straße genutzt werden.

### b) *Johannisstraße*

Das Planungsgebiet wird flankiert von der Bahnhofstraße, dem nördlichen Johannisplatz, einer im Zusammenhang mit der Wallanlage gestalteten Grünanlage mit Spielplatz und dem Verwaltungsneubau der eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG. Von der Johannisstraße wird ein Anschluss an den Hofbereich bis hinter die Durchfahrt des Verwaltungsneubaus hergestellt.

Das Planungsgebiet liegt im rechtskräftig festgesetzten B-Plangebiet „Posthof, Rathausstraße und Johannisplatz“ und umfasst eine Fläche von ca. 2660 m<sup>2</sup>. Einen besonderen Schwerpunkt in dem Planungsbereich bildet die Wallanlage, die in ihrer Funktion und Erscheinung zu erhalten und zu ergänzen ist. Die zu planenden Flächen für Fußgänger, Radfahrer und den motorisierten Individualverkehr schließen an die angrenzende Verkehrsraumplanung des Knotenpunktes Bahnhof-/Zschopauer Str. / Zufahrt Johannisstraße an. Im Kreuzungsbereich soll ein dominantes Grün als Gestaltungselement den innerstädtischen Raum prägen. Öffentliche Stellplätze (z.B. Kurzzeitparkplätze) werden neu geordnet.

Nach Fertigstellung des Johanniskarrees wird mit einem Tagesverkehr von 2000 Kfz im Quell- und Zielverkehr gerechnet.

Im Rahmen der Neugestaltung der Johannisstraße soll die Verkehrserschließungsfunktion der Fläche mit Elementen der Verkehrsberuhigung ergänzt werden. Maßnahmen der Verkehrsberuhigung dienen der Verdrängung des quartierfremden und der Verlangsamung des verbleibenden motorisierten Verkehrs, um die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Im verkehrsrechtlichen Rahmen einer Tempo-20-Zone wird ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich angelegt und entsprechend gestaltet.

Bei der Durchfahrt durch das Gebäude der eins energie ist zu beachten, dass die vorgegebene lichte Höhe der Durchfahrt von 4,50m auf dem Maß des Fußbodens EG basiert.

Im Bereich des eins energie-Kundencenters ist vor der Fassade eine Feuerwehraufstellfläche vorgesehen.

Das Planungskonzept an der Einfahrt zur Johannisstraße sieht eine Zufahrtsspur und zwei Rechtsabbiegespuren an der Ausfahrt zum Knotenpunkt vor. Es werden Maßnahmen der Verlangsamung des Verkehrs hergestellt. Die hohe Priorität der fußläufigen Nutzung wurde in einer Weiterführung des Granitplattenweges abgebildet. Die Verkehrsflächen werden entsprechend dem Trennungsprinzip gestaltet. Die Straßenfläche wird mittels Rundbordsteinen mit 3 cm Anschlag von den Fußwegeflächen abgegrenzt. Der gesamte Verkehrsraum wird mit einem einheitlichen Pflasterplattenmaterial befestigt. Die Eindeutigkeit welche Flächen den Fußgängern vorbehalten sind und welche dem Fahrverkehr dienen, wird lesbar durch linienhafte straßenbegleitende Pflasterstrukturen und Borde. Der Abstand verengt sich geschwungen nach einer Aufstellstrecke von 20m der Rechtsabbiegespur. Für eine barrierefreie Wegeverbindung werden die Granitplatten- und Pflasterstrukturen des nördlichen Johannisplatzes weitergeführt und ein Anschluss an den Fußgängerübergang am Knotenpunkt hergestellt. Die Planung der Durchfahrt zum Innenhof soll im Bereich unter dem Gebäude eine eindeutige Trennung der Verkehrsteilnehmer verfolgen und wird mit Hochbord ausgebildet. Der Fahrverkehr soll dabei mittig liegen und beidseitig Gehwege angeordnet werden. Sichtfelder für Fahrzeuge bei der Ausfahrt werden beachtet.

Es werden 3 Kurzzeitparkplätze und 12 Fahrradstellplätze geschaffen. Die Länge der Fahrradstellplätze ermöglicht das Abstellen von Fahrrädern mit Anhänger. Der platzartige Straßenraum geht auf die Eingangssituationen des Verwaltungsneubaus der eins energie ein. Im Bereich der Eingänge zum Kundencenter und zum Laden der eins energie sowie zu Gewerbeeinheiten werden Aufenthaltsbereiche mit Sitzelementen und Strauchgruppen geschaffen. Die gegenüberliegende Grünanlage mit Spielplatz wird respektiert. Der seitliche Zugang zur Grünanlage wird aufgewertet.

Die den Johannisplatz flankierenden Granitplatten-Granitpflasterstreifen werden entlang der Fassade des Neubaus der eins energie weitergezogen und an den Fußgängerübergang am Knotenpunkt angebunden. Sie dienen als Blindenleitstreifen. Die Platzfläche wird gegliedert von Sitzobjekten und Strauchgruppen. Da aufgrund der Menge an unterirdischen Medienverläufen keine Baumpflanzungen möglich sind, soll mit der Pflanzung von rotlaubigen Sträuchern ein Akzent gesetzt werden. Die Pflanzung wird bis in die vorhandenen Bodendeckerflächen am Spielplatz sowie in die Rundbeete am Saxoniabrunnen erweitert.

Bei der Auswahl der Außenraummöblierung wird auf die Fassade des Verwaltungsgebäudes eingegangen. Es werden helle Beton-Sitzobjekte und Ausstattungselemente aus Beton bzw. UHPC-Beton vorgeschlagen.



Im Bereich des Knotenpunktes wird die Zufahrt für Radfahrer der Ostseite als abbiegende Spur erst parallel zur Fahrbahn geführt und dann auf die Fahrbahn geleitet. Der Radweg von der Johannisstraße kommend in Richtung Knotenpunkt wird auf der Fahrbahn geführt. Des Weiteren wird der barrierefreie Fußweg an den Übergang am Knotenpunkt angebunden.

### Wege/ Plätze

Im Rahmen dieses Bauvorhabens werden die befestigten Flächen bis an die Gebäudeflucht des Verwaltungsgebäudes der eins energie hergestellt. Gestalterisches Anliegen ist es, den Betonpflasterbelag des nördlichen Johannisplatzes in Farbe, Format und Verlegerichtung auf der Platzfläche fortzuführen. Es ist die Verlegung einer großformatigen hellen Betonpflasterplatte vorgesehen.

In der Parkspur soll nach Maßgabe des gültigen B-Plans ein wasserdurchlässiges Pflastersystem eingebaut werden. An der östlichen Seite soll die dreireihige Granitplattenspur des Johannisplatzes bis in das Plangebiet weitergeführt werden. Ein Streifen zwischen den Platten fungiert als Blindenleitstreifen. Da die Platten in den Durchfahrtsbereichen auch von Schwerlastverkehr überfahren werden, wird eine gebundene Tragschicht eingebaut.

Im Traufbereich und in der Durchfahrt wird graues gesägtes Granitpflaster in handelsüblicher Schlagung in Passe verlegt. Auf der Straßenfläche in der Durchfahrt zum Hof ist eine Befestigung mit Asphalt geplant.

Die begehbaren und befahrbaren Verkehrswege sind mit einem Gesamtaufbau nach RSTO 12 von 35 cm bzw. 65 cm geplant. Es wurde hierbei eine Einordnung in Belastungsklasse Bk1,0-Bk 3,2 nach RSTO 12 getroffen.

### Entwässerung

Das Oberflächenwasser wird über Quergefälle der Wegefläche in Pflasterrinnen geleitet, die das Regenwasser Straßenabläufen zuführen. Die Abläufe werden an das Regenwassernetz angeschlossen.

### Beleuchtung

Das Beleuchtungskonzept des nördlichen Johannisplatzes wird nicht fortgeführt. Die Anforderungen an die Verkehrsfläche erfordern den Einsatz von LED-Mastaufsatzleuchten.

### Pflanzen

Am Knotenpunkt Zschopauer Straße/Bahnhofstraße wird ein den Straßenraum dominierender großkroniger Baum (Stammumfang 20/25) gepflanzt.

Mit der Pflanzung von rotlaubigen Sträuchern im Platzbereich werden Akzente gesetzt. Die Gehölze werden in runde Pflanzscheiben eingeordnet. Sie werden mit Bodendeckern unterpflanzt. Die Pflanzenauswahl orientiert sich neben den Standortbedingungen an der Notwendigkeit einer pflegearmen Bepflanzung.

### Durchführung der Baumaßnahme

Die Realisierung der Maßnahme soll innerhalb der 18 Monate für den Knotenpunkt Bahnhof-/Zschopauer Straße erfolgen. Während der Durchführung der Baumaßnahme muss mit Behinderungen für den individuellen und öffentlichen Verkehr gerechnet werden. Es wird grundsätzlich unter halbseitiger Fahrbahnspernung gebaut.

## **2. Kosten und Finanzierung**

### **2.1. Kosten**

#### **a) Knotenpunkt Bahnhof-/Zschopauer Straße**

An der Finanzierung der Gesamtmaßnahme sind betroffene Medienträger über die geltenden Konzeptionsverträge zu beteiligen.

Es ist kein Restwert der Anlagen mehr vorhanden.

Kostenberechnung gem. AKVS

	(Euro)
HG 1 /2 Grunderwerb / Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen	291.000
HG 3 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen	595.000
HG 4 Erdbau(Untergrund, Unterbau, Str.-entw., Bodenerkundung, Entsorg.)	249.000
HG 5 Oberbau	1.469.000
HG 7 Landschaftsbau	454.000
HG 8 Ausstattung	280.000
HG 9 Sonstige besondere Anlagen und Kosten (u. a. Leitungsverlegung) incl. Honorar Planung/ Bauleitung	1.526.000
<b>Herstellungskosten brutto</b>	<b>4.864.000</b>

b) *Johannisstraße*

Es ist kein Restwert der Anlagen mehr vorhanden.

Kostenberechnung gem. DIN 276

	(Euro)
510 Geländeflächen, Oberbodenarbeiten	112.722
520 Befestigte Flächen	302.531
540 Technische Anlagen in Außenanlagen	62.888
550 Einbauten in Außenanlagen	22.512
570 Pflanz- und Saatflächen	11.339
590 sonstige Außenanlagen	152.120
730 Honorare Planung/Bauleitung	158.558
<b>Herstellungskosten brutto</b>	<b>822.670</b>

## 2.2. Finanzierung

a) *Knotenpunkt Bahnhof-/Zschopauer Straße*

Das Vorhaben ist unter der Maßnahmennummer 5411000.722001 und im Produktsachkonto 5411000.09620100 im Haushalt eingestellt.

Die Voraussetzungen gemäß §12 Sächs. KomHVO-Doppik liegen vor.

	(Euro)					
	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Auszahlungen	3.153,50	68.906,37	1.550.085,20	0	0	1.622.145,07
Eigenmittel	3.153,50	68.906,37	1.550.085,20	0	0	1.622.145,07

Die Differenz in Höhe von 3.241.854,93 € zu den Herstellungskosten für den Teilbereich Knotenpunkt Bahnhof-/Zschopauer Straße (Erschließung MK 3 – MK 6) soll aus den geplanten Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen MK 3 - MK 6 gedeckt werden.

Gemäß dem Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 07.02.2020 ist in diesem und dem Folgejahr die Wahrscheinlichkeit der Fördermittelvergabe an kommunale Verkehrsbauprojekte sehr gering. Weil mit der Baumaßnahme jedoch die vertraglich vereinbarte Baufeldfreimachung für die Baufelder MK 3 - MK 6 verbunden ist, wurde hier auf die Einreichung eines Zuwendungsantrages verzichtet.

**b) Johannisstraße**

Das Vorhaben ist unter der Maßnahmennummer 5411000.722003 und im Produktsachkonto 5411000.09620100 im Haushalt eingestellt.

Die Voraussetzungen gemäß §12 Sächs. KomHVO-Doppik liegen vor.

(Euro)

	2020	2021	2022	Gesamt
Auszahlungen	84.000	0	0	84.000
Eigenmittel	84.000	0	0	84.000

Die Differenz in Höhe von 850.000 € zu den Herstellungskosten für den Teilbereich Johannisstraße soll mit dieser Vorlage gedeckt werden.

Gemäß den Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 07.02.2020 ist in diesem und dem Folgejahr die Wahrscheinlichkeit der Fördermittelvergabe an kommunale Verkehrsbauprojekte sehr gering. Weil mit der Baumaßnahme jedoch die vereinbarte Erneuerung des Umfeldes des neuen Verwaltungsgebäudes der eins energie in Sachsen GmbH & Co KG verbunden ist, wurde hier auf die Einreichung eines Zuwendungsantrages verzichtet.

**Begründung für über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung**

5411000722003 Johannisstraße

Aktuell stehen für die Weiterentwicklung Innenstadt, Erschließung F4 im Haushalt 2020 nur Mittel aus einer echten Deckung (84.000 €) im Jahr 2020 zur Verfügung. Um die Gesamtmaßnahme dieses Jahr noch ausschreiben zu können, werden für den Haushaltsansatz 2021 einschließlich einer VE 2021 die dargestellten Mittel benötigt.

**Begründung für Deckungsquelle 2021:**

2151000002013.02 Neueinrichtung GS/OS Campus

Die Jahresscheiben der Maßnahme wurden hinsichtlich der aktuellen Bauablaufplanung angepasst und die anteiligen Mittel aus der Jahresscheibe 2021 in Höhe von 850.000 € zugunsten der Maßnahme Johannisstraße zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden mit der Jahresscheibe 2023 der Maßnahme Schulcampus GS/OS wieder zugeordnet.

**Begründung für Deckungsquelle VE:**

2151000002014.02 GMH, Oberschule Campus, temporäre Lösung

Die ursprünglich vorgesehenen temporären Lösungen werden in 2020 nicht umgesetzt.

Mit dem Ziel größerer Effektivität und Wirtschaftlichkeit wurden alternativ zur Bedarfsdeckung durch mobile Klassenräume Varianten für die GS Südlicher Sonnenberg untersucht, die eine Nutzungsaufnahme bereits zum Schuljahresbeginn 2021 gewährleisten.

Im Ergebnis zeigte sich, dass mittels der Gesamtvergabe von Bauleistungen an einen Generalübernehmer die Zeitschiene für den Neubau der GS Südlicher Sonnenberg optimiert werden konnte. Die Investitionssumme für die Stellung mobiler Klassenräume (für Grundschul- und Ober-schul-kapazität) wurde somit komplett eingespart und die im HH-Plan für temporäre Lösungen ent-haltene VE kann bereitgestellt werden.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 3: Übersichtslageplan
- Anlage 4: Lageplan Kreuzung Bahnhof-/Zschopauer Straße
- Anlage 5: Regelquerschnitte Kreuzung Bahnhof-/Zschopauer Straße
- Anlage 6: Lageplan Johannisstraße

Anlage 7 Regelquerschnitt Johannisstraße  
Anlage 8 Bauzeitenkostenplan